



Mandanten-Rundschreiben

„Herr Spies verlässt das Schiff“

Unser langjähriger Partner Herr Michael Spies ist mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand getreten. Nachfolgerin ist Yvonne Ternus, selbst Steuerberaterin. Für die bisher von Herrn Spies betreuten Mandate sind Übernahmemaßnahmen geschaffen worden, sodass sich in der Zusammenarbeit nichts Großes ändern wird.

Yvonne Ternus ist schon viele Jahre in unserer Kanzlei integriert. Sie hat hier ihre Berufsausbildung abgeschlossen, studierte dann in Saarbrücken (Bachelor) und absolvierte Ihr Masterstudium in Siegen, das sie mit „Master of Science (AAT)“ beendete. Im siegener Raum hat sie Erfahrungen in zwei Kanzleien sammeln können und legte 2021 in Köln ihre Steuerberaterprüfung erfolgreich ab.

Seit April 2021 verstärkt sie unser Team und arbeitet sich Schritt für Schritt in die Details unserer heutigen Kanzleiarbeit ein. Im letzten Halbjahr arbeitete sie mit Herrn Spies eng zusammen, damit sein Ausscheiden problemlos möglich werden konnte.

„Das Gesicht der Kanzlei verändert sich“

Im laufenden Monat Januar 2023 werden wir unser Outfit wie folgt verändern



Bahnhofstraße 27, 66740 Saarlouis
kanzlei@ts-steuern.de
www.ts-steuern.de
+49 68 31 98 96-0

Auch die E-Mail-Adresse und WEB-Seite ändern sich

kanzlei@ts-steuern.de
www.ts-steuern.de

Die bisherigen Adressen können noch wie bisher genutzt werden, da eine Verknüpfung zu unseren neuen Adressen bis Ende 2023 eingerichtet ist. Ihrerseits sollte die Anpassung auf die neuen E-Mail-Adressen zeitnah erfolgen.

„Zustellung Steuerbescheide (Einkommensteuer)“

Auch das Finanzamt hat Veränderungen (**anfangs nur bei der Einkommensteuer**) in ihrer Zustellungsweise von Steuerbescheiden vorgenommen. So wird ab dem 01.01.2023 der **„Digital-Steuerbescheid“** im Bereich ESt-Erstbescheid (inklusive Est-Vorauszahlungsbescheid) endlich Wirklichkeit. Der Steuerbescheid wird direkt unserer Kanzlei digital zugestellt und nicht mehr per Postweg an Sie. Es entfällt bei Ihnen also das Scannen / Faxen oder



die Postzustellung. Es wird keine Einspruchsfrist versäumt, da wir für Sie die Fristüberwachung übernehmen. Die kostenpflichtige Prüfung (§28 StBVV) des Steuerbescheides werden wir sodann in gewohnter Weise durchführen.

Folgebescheide (Änderungen) und Verlustfeststellungsbescheide werden **zunächst weiterhin in Papier** zugestellt und zu einem späteren Zeitpunkt auf digital umgestellt. Sollten Sie noch „Papier-Bescheide“ erhalten, so weisen wir darauf hin, dass Sie diese Bescheide an unsere Kanzlei weiterleiten, damit die Überprüfung möglich wird.

Sie bekommen das Ergebnis des „Digital-Steuerbescheides“ per E-Mail oder per Post mitgeteilt, wobei dann der elektronische Bescheid für Sie als Anlage für Ihre Dokumentation beigefügt sein wird.

Ist in diesen Fällen für Sie bisher eine Empfangsvollmacht beim Finanzamt hinterlegt, so ist diese jetzt hinfällig geworden, da die Direktzusendung des Bescheides vom Finanzamt bereits auf dem neuen digitalen Wege erfolgt. Wir werden die Empfangsvollmacht dann entsprechend aufheben.

Sollten Sie jedoch mit der digitalen Zustellung des Steuerbescheides an unsere Kanzlei und dessen Prüfung nicht einverstanden sein, so bitten wir um Ihre **Mitteilung bis zum 31.01.2023**. Dann wird der bisherige Weg belassen. Die Zustellung und Überprüfung des Bescheides liegen dann wieder in Ihren Händen.

Digitaler Krankenschein ab 01.01.2023 (betrifft nur Arbeitgeber!)

Hierzu fügen wir Ihnen eine separate Anlage bei. **Bei Nicht-Arbeitgeber-Mandanten entfällt diese Anlage.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Saarlouis, 05. Januar 2023

Yvonne Ternus
Steuerberaterin, Master of Science (AAT)

Christian Ternus
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer